

Betreff:

Eigenständiger AKK-Haushalt (CDU)

Antragstext:

1. Der OBR Kostheim begrüßt die Feststellung des hessischen Innenministeriums, dass die Führung des AKK Haushalts rechtmäßig ist.
2. Der OBR Kostheim sieht auch weiterhin im AKK Haushalt ein unabdingbares Steuerungsmittel örtlicher Verantwortlichkeit, er fordert daher die Existenz des AKK Haushaltes auch zukünftig unangetastet zu lassen.
3. Der OBR Kostheim fordert den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden auf, sein in den 1980iger Jahren abgegebenes Bekenntnis für einen eigenständigen AKK Haushalt zu erneuern.

Das dem hessischen Innenministerium durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgelegte Rechtsgutachten des städtischen Rechtsamtes, wonach die getrennte Haushaltsführung der Ortsbezirke Mainz Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim rechtlich nicht zu beanstanden ist, wurde durch das Innenministerium bestätigt.

Das Innenministerium stellt fest, dass es alleine eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung und keine der Kommunalaufsicht unterliegende Angelegenheit sei, ob getrennte Haushalte geführt werden.

Die Verwaltung der Ortsbezirke Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim wurde der Landeshauptstadt Wiesbaden im Jahre 1945 nur treuhänderisch übergeben, Eingemeindungsverträge bestehen nach wie vor nicht.

Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim trägt mit diesem Antrag dem Wunsch der breiten Bevölkerungsmehrheit nach einem eigenständigen Haushalt Rechnung. Der eigenständige Haushalt war in der Vergangenheit ein wichtiges Steuerungsinstrument, er ist Teil der Identität der Kostheimer Bürgerinnen und Bürger, die sich eine dauerhafte Weiterführung wünschen.

Mainz-Kostheim, 20.04.2009

Lauer